

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 24

Artikel: Bericht des schweizerischen Militärdepartements über das Jahr 1861

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVII. Jahrgang.

Basel, 18. Juni.

VIII. Jahrgang. 1862.

Nr. 24.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1862 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Bericht des schweizerischen Militärdepartements über das Jahr 1861.

(Fortsetzung.)

8. Kavallerieschulen.

a. Rekrutenschulen.

Es fanden 6 Kavallerie-Rekrutenschulen statt, und zwar in Aarau, Bern, Colombier, St. Gallen, Genf und Winterthur.

Die Zahl der instruirten Rekruten, so wie der zu den Schulen beigezogenen Kader, Aspiranten und Remonten ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Kantone.	Kader.	Aspiranten.	Remonten.		Rekruten.		Total.
			Dragoner.	Gulden.	Dragoner.	Gulden.	
Zürich	15	—	13	—	33	—	61
Bern	35	9	28	1	53	8	134
Luzern	6	—	18	—	14	—	38
Schwyz	2	—	—	—	—	9	11
Freiburg	6	—	2	—	18	—	26
Solothurn	2	1	1	—	8	—	12
Baselstadt	3	—	—	—	—	2	5
Baselandschaft	2	3	—	—	—	10	15
Schaffhausen	5	—	7	—	6	—	18
St. Gallen	12	—	4	—	14	—	30
Graubünden	3	1	—	8	—	11	23
Nargau	13	2	1	—	13	—	29
Thurgau	7	—	1	—	6	—	14
Tessin	4	1	—	8	—	6	19
Vaud	17	2	7	—	24	—	50
Neuchâtel	—	1	—	—	—	1	2
Genf	1	4	—	—	—	12	17
Total	133	24	82	17	189	59	504
1860	118	30	91		214		430

Die Rekrutirung hat sich somit gegenüber dem vorigen Jahr vermehrt um 34 Rekruten; aber auch diese Zahl steht noch um zirka 41 Mann unter dem als Norm aufgestellten jährlichen Bedarf. Bevor indessen dießfalls gegen die betreffenden Kantone weitere Maßregeln zur Kompletirung ihrer Kompagnien ergriffen werden, wird vor Allem gewärtigt werden müssen, welchen Einfluß die durch das neue Gesetz gewährte kürzere Dienstzeit auf die Rekrutirung ausübe.

Die Auswahl an Mannschaft und Pferden darf auch dieses Jahr eine gute genannt werden; dagegen lassen Ausrüstung und Kleidung in vielen Kantonen noch zu wünschen übrig, da die Rekruten nicht überall mit neuem gutem Material aus den Staatsmagazinen versehen werden.

Das Ergebnis der Instruktion der Rekruten befriedigte im Allgemeinen; dagegen ist die Instruktion der Offiziere und Unteroffiziere noch nicht auf dem wünschbaren Standpunkte angelangt.

Unter den 24 Offiziersaspiranten befinden 18 Aspiranten II. Klasse, 5 Aspiranten I. Klasse und 1 Pferdarztaspirant. Die Aspiranten II. Klasse sind hinlänglich vorbereitet, Offiziersstellen zu übernehmen, wobei jedoch nicht übersehen werden darf, daß die elementare Kenntniß der Reglemente allein den tüchtigen Reiteroffizier noch nicht ausmacht. Ein Zuwachs tüchtiger Reiteroffiziere, im wahren Sinne des Wortes, wäre überhaupt ein hoher Gewinn für das Offizierskorps der Kavallerie, dem man übrigens weder Liebe zur Waffe, noch Thätigkeit inner und außer dem Dienst absprechen kann.

Die Remonten sind für die kurze Zeit, die ihnen das Geseß gibt, so ziemlich brauchbar geworden. Da es sich in den Remontenkursen um das Zureiten roher Pferde handelt, so dürfte es für die Zukunft zweckmäßiger sein, die Remontenkurse mit dem Anfange der Rekrutenkurse, statt mit dem Schlusse derselben zusammenfallen zu lassen; es wäre denn auch Gelegenheit geboten, Reiter und Pferde, die nicht genügende Fortschritte gemacht haben, länger zu behalten. Auch dieses Jahr ist die verhältnißmäßig kleine Zahl von Remonten auffällig. Den Kantonen kann nicht genug empfohlen werden, eine genauere Kontrolle über die Remontenpflicht zu üben und zu diesem Behufe namentlich auch Pferderekontrollen anzulegen. Während Luzern sogar Reservisten als Remonten einberief, schickte Aargau auf zwei Glitenkompagnien nur einen Mann.

b. Wiederholungskurse.

Zu solchen wurden sämtliche 22 Dragonerkompagnien und 8 Guidenkompagnien des Auszugs, so wie die beiden Reserve-Dragonerkompagnien 34 und 35 von Waadt einberufen; letztere weil sie bei Verschmelzung der Altersklassen des Auszugs und der Reserve in diesem Kanton den Dienst von Auszüglerkompagnien zu machen haben.

Die Kompagnien 15 und 17 von Waadt machten ihren Dienst gleichzeitig mit der Zentralschule; die Guidenkompagnie Nr. 7 von Genf war zum Truppenzusammenzug einberufen.

Folgendes ist der Präsenzetat, mit welchem die einzelnen Kompagnien einrückten; zur Vergleichung folgt wieder die Angabe der Kontrollenstärke auf 1. Januar 1861:

Kontrolle auf Präsenzetat
1. Januar 1861. 1861.

Dragoner:

Nr. 1 von Schaffhausen	85	71
= 2 = Bern	57	53
= 3 = Zürich	65	63
= 4 = St. Gallen	79	66
= 5 = Freiburg	73	65
= 6 = "	75	65
= 7 = Waadt	39	44
= 8 = Solothurn	73	65
= 9 = St. Gallen	95	76
= 10 = Bern	60	56
= 11 = "	61	55
= 12 = Zürich	67	58
= 13 = Bern	57	58
= 14 = Thurgau	88	79
= 15 = Waadt	55	46
= 16 = Aargau	48	49
= 17 = Waadt	64	50
= 18 = Aargau	52	41
= 19 = Zürich	71	69
= 20 = Luzern	87	90
= 21 = Bern	63	61
= 22 = "	54	57
= 23 = Waadt	82	77
= 24 = "	63	65

1613 1479

Guiden.

Nr. 1 von Bern	40	31
= 2 = Schwyz	32	32
= 3 = Baselftadt	27	17
= 4 = Basellandschaft	39	22
= 5 = Graubünden	45	20
= 6 = Neuenburg	35	30
= 7 = Genf	43	35
= 8 = Tessin	19	19

280 206

In Thun und Neunkirch fanden, vom Obersten der Kavallerie persönlich kommandirt, zwei größere Wiederholungskurse statt: in Thun von 6 Dragonerkompagnien, in Neunkirch von 6 Dragonerkompagnien und einer Guidenkompagnie mit Zugzug einer 6 z Batterie. Die Verbindung von Kavallerie mit Artillerie zum Wiederholungskurs erwies sich als instruktiv für beide Waffen. Das in sämtlichen Wiederholungskursen erreichte Resultat wird vom Obersten der Waffe als ein gutes bezeichnet. Disziplin wie Gesundheitsdienst war bei allen Kursen sehr gut.

Die Anordnung der Uebungen und Inspektionen der Reservekompagnien war diesmal noch den Kantonen überlassen. Die Kompagnien rückten zu diesen Inspektionen in folgender Stärke ein:

	Kontrolle.	Effektiv.
Dragoner.		
Nr. 23 von Zürich	84	71
= 24 = Bern	110	78
= 25 = "	99	68
Transport	293	217

	Transport	Kontrolle.	Effektiv.
Nr. 26 von Bern		293	217
= 27 = Luzern		116	84
= 28 = Freiburg		62	60
= 29 = Solothurn		81	85
= 30 = Schaffhausen		63	37
= 31 = St. Gallen		41	41
= 32 = Aargau		80	61
= 33 = Thurgau		70	57
		72	60
		878	702

Von den Reserve-Guldenkompagnien waren einzig diejenigen von Bern (15), Baselstadt (18) und Ba-

sellandschaft (18) besammelt, zusammen 41 Mann stark (nach der Kontrolle zählten die drei Kompagnien Bern 18, Baselstadt 11, Basellandschaft 25, zusammen 54 Mann); die übrigen Reservekompagnien sind noch nicht organisiert.

9. Scharfschützenschulen.

a. Rekrutenschulen.

Die Rekrutenschulen waren auf die fünf Waffenplätze Altdorf, Bière, Luziensteig, Thun und Winterthur verlegt. Die in denselben instruirten Kader, Aspiranten und Rekruten vertheilen sich auf die einzelnen Kantone wie folgt:

Kantone.	Kader.	Aspiranten.		Rekruten.	Normale Rekrutenzahl.	Mehr instruirte Rekruten incl. Asp. I. Klasse.
		II. Kl.	I. Kl.			
Zürich	11	4	3	72	60	15
Bern	29	6	4	86	90	—
Luzern	18	2	2	56	45	13
Uri	3	—	—	28	15	13
Schwyz	4	1	—	48	30	18
Obwalden	2	1	1	20	15	6
Nidwalden	2	1	—	23	15	8
Glarus	—	1	—	—	30	—
Zug	6	1	—	21	15	6
Freiburg	5	1	—	29	24	5
Basellandschaft	3	2	—	19	15	4
Appenzell A. Rh.	7	—	—	23	20	3
St. Gallen	5	—	2	41	24	19
Graubünden	10	3	3	63	40	26
Aargau	14	1	—	49	36	13
Thurgau	6	1	—	27	30	—
Tessin	3	2	2	29	30	1
Vaud	15	7	—	52	60	—
Valais	4	1	1	32	20	13
Neuchâtel	6	3	3	36	26	13
Total	153	38	21	754	640	176

Die Ueberschreitung des normalen Rekrutenbedarfes beträgt, nach Abrechnung des normalen Bedarfes von Glarus (30), das in Folge des Brandunglückes den Militärunterricht für das Jahr 1861 auf Bewilligung des Bundesrathes suspendirte, und der von Thurgau und Vaud zu wenig gesandten 41 Mann, immer noch 135 Mann.

Durch diese schon voriges Jahr namentlich bei der Rekrutirung der Scharfschützen zu Tage getretenen Erschelnung veranlaßt, hat die Bundesversammlung unterm 11. Heumonath 1861 die Einladung an den Bundesrath erlassen:

„den Gründen nachzuforschen, welche einige Kantone veranlassen, öfters eine das Verhältniß des Kontingentsbedarfes überschreitende Zahl Leute in die Rekrutenschulen der Spezialwaffen, namentlich der Scharfschützen zu schicken, und insofern sich Uebelstände herausstellen sollten, deren Abhilfe herbeizuführen.“

Bezug nehmend hierauf, sei uns gestattet, diesen Punkt hier etwas näher zu erörtern. Die in obiger Uebersicht als normaler Rekrutenbedarf aufgeführten Zahlen basiren sich auf die in den einzelnen Kantonen für den Auszug festgesetzte Dienstzeit; für die

einzelnen Korps werden 20 % Ueberzählige gerechnet, dagegen ist auf den jährlichen Abgang durch Tod, Dienstuntauglichkeit, Abwesenheit zc. keine Rücksicht genommen. Die angenommenen Zahlen sind daher, namentlich für die Kantone, die eine flottante Bevölkerung haben, etwas zu tief gegriffen. Dennoch haben mehrere Kantone eine unverhältnißmäßig große Anzahl Rekruten instruiren lassen. Das eidgenössische Militärdepartement hat sich bemüht, die Gründe dieser Unregelmäßigkeit ausfindig zu machen und glaubt, dieselben in folgenden Momenten zu finden. Der Zudrang zur Waffe der Scharfschützen ist beinahe durchwegs ein großer, und die kantonalen Militärbehörden lassen sich dadurch bestimmen, eine zu große Anzahl anzunehmen; manchmal mag auch die Tendenz obwalten, möglichst viele Leute auf eidgenössische Kosten instruiren zu lassen, um dadurch die Ausgaben für die Infanterie-Instruktion zu vermindern.

Einige Kantone bewilligen bei der Einberufung der einzelnen Korps allzuleicht Dispensationen vom Dienste; die Kompagnien rücken in Folge dessen nicht vollzählig ein, und man sucht sich das nächste Jahr durch vermehrte Rekrutirung zu helfen. Die von jeher stattgehabten und die von Jahr zu Jahr noch

statt habenden Unregelmäßigkeiten haben immer neue im Gefolge; so wird, wenn z. B. obige 28 Rekruten des Kantons Uri nach 5 Jahren aus der einzigen Kompagnie des Auszuges in die Reserve übertreten, neuerdings eine abnormale Rekrutierung eintreten müssen. Endlich ist in vielen Kantonen, wie in dem angeführten Beispiele von Uri, die Dienstzeit im Auszuge eine allzukurze, und es wird dadurch natürlich eine größere Rekrutierung bedingt.

Um diesen Uebelständen gründlich abzuwehren, ist vor Allem nöthig, daß der Bund auf dem Wege der Gesetzgebung die Dienstzeit der einzelnen Spezialwaffen im Auszuge bestimme und dieß nicht mehr der Kantonalgesetzgebung überlasse. Es liegt nicht nur im Interesse der steten Vollzähligkeit der Korps, sondern auch im finanziellen Interesse des Bundes. Ist einmal die Dienstzeit einer einzelnen Spezialwaffe in allen Kantonen eine gleichmäßige, so kann daraufhin eine ganz sichere Norm für den jährlichen Rekrutenbedarf aufgestellt werden, an den sich die Kantone unbedingt zu halten hätten. Selbstverständlich müßten den mehr oder weniger konstanten Bevölkerungsverhältnissen der einzelnen Kantone immer die gebührenden Rücksichten getragen werden. Neben dieser Maßregel müßte auch eine genaue Aufsicht darüber walten, daß von Seite der Kantone, ohne in ganz ausnahmweisen Fällen, keine Dienstdispensationen mehr gestattet würden.

Eine Abnormität anderer Art zeigt sich bei Annahme von Aspiranten II. Klasse, indem diese nicht überall sich nach dem wirklichen Bedürfnisse richtet. So hat der Kanton Waadt weit mehr Aspiranten zugelassen, als es placiren kann, und die Betroffenen bleiben deshalb oft Jahre lang ohne Dienst, bis eine Offiziersstelle frei wird.

In geistiger und körperlicher Beziehung war die Auswahl der Rekruten eine befriedigende, ja eine sorgfältigere als in frühern Jahren.

Bewaffnung und Ausrüstung entsprach den reglementarischen Vorschriften, und war von gutem Material und guter Konstruktion. Die Instandhaltung der Waffen befriedigte ebenfalls.

In den Rekrutenschulen waren alle Detaschemente, mit Ausnahme derjenigen von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, nach dem neuen Reglemente bekleidet.

Der Unterricht wurde in 3 Schulen durch den Oberinstruktor und in 2 andern durch dessen Stellvertreter geleitet. Das Ergebnis war ein im Verhältnis zu der äußerst kurzen Dienstzeit befriedigendes. So lange dieselbe nicht verlängert wird, kann indessen der Ausbildung des Einzelnen zum tüchtigen Schützen nicht die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Von den 28 Aspiranten II. Klasse konnten 18 unbedingt zur Brevetirung empfohlen werden, 7 mußten noch eine Rekrutenschule bestehen, 2 wegen Untüchtigkeit und 1 wegen störrischem Betragen zurückgewiesen werden.

b. Wiederholungskurse.

Den Wiederholungskurs bestanden 22 Auszügler- und 14 Reservekompagnien mit ungeraden Nummern. Die Kompagnie Nr. 3 von Waadt wurde mit Rücksicht auf ihren außerordentlichen Wiederholungskurs anlässlich der Savoyerfrage für dieses Jahr vom Dienste befreit. Die Wiederholungskurse von 14 Kompagnien fanden vereinigt mit Rekrutenkursen und von drei andern Kompagnien mit der Aspirantenschule statt; 2 Kompagnien waren in die Zentralschule berufen, 4 nahmen am Truppenzusammenzug Theil, und die übrigen 13 wurden je 3 oder 4 vereinigt zu selbstständigen Wiederholungskursen beordert.

Nach der am Schlusse dieses Abschnittes folgenden Uebersicht rückten die Auszügler-Kompagnien der Kantone Nidwalden, Schwyz, Tessin, Wallis und Neuenburg inkomplet ein. Bei der Reserve haben die Kantone Zürich, Schwyz, Nidwalden, Freiburg, Argau und Wallis ihre Kompagnien ebenfalls nicht vollzählig.

Bewaffnung. Mit Ausnahme der zweiten Kompagnie des Kantons Schwyz sind nun alle Auszüglerkompagnien mit Stüzern nach Ordonnanz versehen. Letzterer Kanton wurde alles Ernstes aufgefordert, die noch fehlende Anzahl Stüzer zu bestellen. Bei der Reservekompagnie befinden sich noch 199 Stüzer mit Rundgeschossen. Die Kantone verwenden von Jahr zu Jahr mehr Sorgfalt auf die Anschaffung von gut konstruirten Stüzern.

Bekleidung und Ausrüstung. Uniformität wird in der Bekleidung noch nicht so bald eintreten; jedoch werden sich die beliebten Bekleidungsstücke, Hut und blaugraue Beinkleider sehr bald Eingang verschaffen. Bei den Offizieren ist dieß durchwegs der Fall, ebenso bei den Kompagnien 1, 27 und 37. Beim Auszug sind alle Kompagnien, mit Ausnahme der von Luzern und Nidwalden, mit reglementarischen Weidtaschen ausgerüstet; bei der Reserve haben die Kantone Schwyz, Freiburg und Waadt noch Weidtaschen nach alter Ordonnanz, die der übrigen Kantone neue und alte gemischt.

Unterricht. Die über das Ergebnis der Instruktion eingegangenen Berichte lauten günstig. Ueber die Zweckmäßigkeit der Vereinigung der Wiederholungskurse mit den Rekrutenschulen sind die Ansichten getheilt. Während die Einen und wohl nicht mit Unrecht eine Hemmung des Ganges des Rekrutenunterrichts darin sehen, erwarten die Andern von dieser Anordnung eine größere Uebereinstimmung in der Instruktion und einen günstigen moralischen Eindruck auf die ältere Mannschaft. Zur Sammlung weiterer Erfahrungen sind die Rekrutenschulen des laufenden Jahres so angeordnet, daß mit den einen Wiederholungskurse verbunden werden, mit den andern nicht.

Die Kompagnien mit geraden Nummern hatten die gefeglichen Schießübungen zu bestehen.

Kompagnien.	Kontrollenstärke.	Präsenzstat.
Nr. 1 Bern	137	116
= 5 Thurgau	124	101
= 7 Wallis	100	97
= 9 Bern	122	110
= 11 Nidwalden	100	88
= 13 Freiburg	136	99
= 15 Aargau	125	109
= 17 Neuenburg	119	88
= 19 Basellandschaft	116	107
= 21 Zürich	140	101
= 23 Schwyz	93	79
= 25 Freiburg	131	111
= 27 Bern	131	117
= 29 Bern	129	105
= 31 St. Gallen	157	104
= 33 Bern	117	98
= 35 Bern	134	111
= 37 St. Gallen	144	114
= 39 Luzern	136	100
= 41 Glarus	120	101
= 43 Luzern	134	100
= 45 Tessin	100	89
Reserve.		
= 47 Zürich (à 100)	105	72
= 49 Bern =	149	110
= 51 Schwyz =	102	91
= 53 Freiburg =	100	81
= 55 St. Gallen	141	103
= 57 Aargau =	112	83
= 59 Thurgau =	253	102
= 61 Waadt =	110	100
= 63 Wallis =	70	67
= 65 Luzern (70)	96	71
= 67 Uri =	101	82
= 69 Nidwalden	70	65
= 71 Basellandschaft	81	75
= 75 Waadt (100)	120	100
Total	4357	3448

(Fortsetzung folgt.)

Oberst Luvini-Perseghini.

Die „Revue militaire Suisse“ widmet diesem gewesenen Generaloffizier unserer Armee folgenden Nachruf:

„Einer der hervorragendsten Männer des Kantons Tessin im besondern, der Schweiz im Allgemeinen, ist vor 14 Tagen in Lugano dahingeshieden. Es ist Herr Oberst Luvini-Perseghini. Sein mit ungewöhnlicher Feierlichkeit und Pomp begangenes Leichenbegängniß bezeugte laut die Anhänglichkeit und Hochachtung, die seine Mitbürger ihm zollten.

Oberst Luvini hat eine bedeutungsvolle militärische und politische Rolle im Sonderbundskrieg gespielt;

er war einer der Haupturheber des Exekutionsbeschlusses gegen den Sonderbund. Er saß im eidgen. Kriegsrath und galt als Gesandter an der Tagssatzung als eines der einflussreichsten Mitglieder derselben. Auch im Militärdienst hatte er sich früher ausgezeichnet; allein in der Campagne von 1847 debütierte er mit Unglück; er wurde bei Airolo überrascht und konnte die früher genossene Hochachtung in der Armee nicht mehr erringen. Zwar bewies er bei mancher Gelegenheit, daß man seinen Muth so wenig in Zweifel ziehen dürfe, als seine hohe Intelligenz und mit dem Säbel in der Hand brachte er endlich die Wipkeleien zum Schweigen, die sein Unfall von Airolo immer wieder hervorrief.

Oberst Luvini stand lange Zeit an der Spitze seines Kantons und hat enorm viel für die Hebung des tessinischen Wehrwesens gethan.

Seit zwei Jahren durch Krankheiten gebrochen, hatte Luvini stets noch seine alte Lebhaftigkeit in allen vaterländischen und militärischen Fragen sich gewahrt. Wäre das Vaterland in Gefahr gewesen, so hätte er Alles, was ihm an Kraft geblieben, gerne geopfert. Er folgte mit Interesse den militärischen Angelegenheiten in der Schweiz und in Europa und mancher Gast am letzten Offiziersfest in Lugano wird sich dankbar der Gastfreundschaft erinnern, die er bei ihm gefunden. Das schöne Fest, sagte er, verjünge ihn um zehn Jahre. Vergebliche Hoffnung, die seine Freunde längst nicht mehr theilen konnten! Luvini war nur noch sein Schatten; in den gesunkenen Zügen und der gebeugten Gestalt war der brillante Offizier von 1846 kaum mehr zu erkennen. Immer schwächer und schwächer flackerte sein Lebenslicht, bis es endlich erlosch.

Ehre seinem Andenken! Es ist das eines Soldaten und Patrioten, der viel für sein Vaterland gethan!“

Feuilleton.

Erinnerungen eines alten Soldaten aus der Kaiserzeit.

(Fortsetzung.)

Am 12. Sept. hatte unser Bataillon in den gleichen Schluchten noch einen viel ernstern Kampf zu bestehen. Wir glaubten, nur einige Insurgenten vor uns hertreiben zu müssen, und stießen plötzlich auf eine feindliche Division von fast 6000 Mann. Ich führte die Avantgarde und die Tirailleurkette; meine Kompagnie zeichnete sich brillant aus, indem sie den viel stärkern Feind aus seinen Stellungen warf. Un-